

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Deitert, Frederik
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Rahsing, Ewald
Weber, Winfried

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 07. Mai 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass der TOP - **Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für den Ausbau einer Teilstrecke des Radweges entlang der Midlicher Straße, Ortsteil Osterwick (Vorlage: Nr. IX/738)**, welche den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliege, mit in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen und als TOP 12 ö.S. behandelt werden solle. Er beantragt eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung. Hierzu ergeben sich keine negativen Wortbeiträge. Durch konkludentes Handeln stimmen die Ratsmitglieder der Erweiterung der Tagesordnung ohne formale Abstimmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ohne formale Abstimmung

Die weiteren Tagesordnungspunkte passen sich in der Reihenfolge und nummerisch entsprechend an.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Windkraftenergieanlagen im Gemeindegebiet - Herr Suthoff

Herr Suthoff stellt die Bitte, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windkraftenergieanlagen vorgenommen werde, um eine Rechtsgültigkeit des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie zu erreichen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass kürzlich in einem Arbeitsgespräch mit der Bezirksregierung Münster über die Fortführung des Flächennutzungsplanes gesprochen worden sei und zurzeit nicht aktiv in die Fortführung des Flächennutzungsplanes eingestiegen werde.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Mäharbeiten im Gemeindegebiet - Herr Reints

Ratsmitglied Reints moniert, dass die Straßenbanketten und Ackerrandstreifen im Mai geschnitten worden seien. Es sehe dies als ökologisch kontraproduktiv an, die Vorgehensweise könne aber aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nachvollzogen werden. Er möchte wissen, warum bis weit in den Ackerrandstreifen gemäht werde, obwohl dieser Bereich nicht befahren werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass das Mähen der Straßenbanketten und Ackerrandstreifen in der Tat zur Wahrung der Verkehrssicherheit vorgenommen werde. Aus Kostengründen und des Personalaufwandes wegen werde mit einem Großflächenmäher gemäht.

2.2 Fortführung des Flächennutzungsplanes - Herr Branse

Ratsmitglied Branse moniert, dass seiner Meinung nach gegen den vorhandenen Flächennutzungsplan keine Rechtsmittel eingelegt werden könnten. Die Beratung zu der Fortführung des Flächennutzungsplanes solle wieder aufgenommen werden und die Gemeinde Rosendahl solle sich dabei nicht von der Bezirksregierung Münster einschränken lassen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb entgegnet, dass jeder gegen die Erteilung einer konkreten Genehmigung für die Errichtung einer Windkraftenergieanlage Einspruch einlegen könne. Die vorhandenen Anlagen im Gemeindegebiet seien allesamt im abgestimmten Rahmen des Flächennutzungsplanes (Windvorrangzonen) zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Bezirksregierung Münster gelegen.

2.3 Verkehrssituation in Darfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate weist auf die teilweise heiklen Verkehrssituationen an der Volksbank im Bereich der Billerbecker Straße, der Höpinger Straße und des Darfelder Marktes mit der abknickenden Vorfahrtsregelung in Darfeld hin. Zur Entschärfung der Verkehrssituation solle eine Mittellinie in diesem Bereich aufgebracht werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handle und die Anregung an den Landesbetrieb „StraßenNRW“ weitergegeben werden könne.

2.4 Förderung des Wirtschaftswegeausbaues im Gemeindegebiet - Herr Gövert

Ratsmitglied Gövert möchte wissen, welche Fördermöglichkeiten für den Wirtschaftswegeausbau im Gemeindegebiet in Anspruch genommen werden können.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass im Bereich der Jägerheide in Darfeld für den Wirtschaftswegeausbau ein Antrag auf Fördermittel über das Förderprogramm „Nahmobilität“ des Ministerium für Verkehr NRW gestellt werden solle und darüber hinaus auch noch weitere Einnahmen für den Wirtschaftswegeausbau akquiriert werden sollen, wenn sich insoweit Möglichkeiten auftun.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Regionalkonferenz bei der Kreispolizeibehörde Coesfeld am 25. April 2019 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er zusammen mit Fachbereichsleiter Wolfgang Croner an der Regionalkonferenz am 25. April 2019 bei der Kreispolizeibehörde Coesfeld teilgenommen habe. Rosendahl stehe im Bereich der Kriminalitätsstatistik gut da und zu schnelles Fahren im Gemeindegebiet solle zukünftig intensiver überprüft werden.

3.2 Mobilitätsmesse am 30. April 2019 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er am 30. April 2019 an der Mobilitätsmesse am Flughafen Münster-Osnabrück teilgenommen habe. U.a. sei die Optimierung der Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsinfrastrukturen Thema gewesen.

3.3 „Innovationsimpuls“ der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc) am 02. April 2019 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er zusammen mit Herbert Kortüm am 02. April 2019 am „Innovationsimpuls“ der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc) im Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld teilgenommen habe. Unter anderem sei die künstliche Intelligenz Thema in unterschiedlichen Vorträgen gewesen.

3.4 Münsterländer Wohnungsgipfel am 13. Mai 2019 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er am 13. Mai 2019 an dem Münsterländer Wohnungsgipfel teilgenommen habe und als Ergebnis der durchgeführten Studie festgestellt worden sei, dass insgesamt Nachholbedarf beim Wohnungsbau bestehe. Dies sei auch im Kommunalprofil des Pestel-Institutes von Mai 2019 für die Gemeinde Rosendahl mit einem leichten Defizit festgestellt worden. Das Kommunalprofil liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

3.5 Besichtigung von Verdichterstationen am 11. Mai 2019 - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass er zusammen mit den Ratsmitgliedern Förster und Söller an einer interessanten Besichtigung von Verdichterstationen der Open Grid Europe (OGE) in Aachen (Stolberg) und Köln-Porz teilgenommen habe.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 11. April 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 11. April 2019 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/46 vom 11. April 2019 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Flurbereinigung Darfeld - Zwischenbericht zur Wege- und Gewässerausbau-planung durch Vertreter der Bezirksregierung Münster

Bürgermeister Gottheil begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kehl, Frau Gorsler, Frau Knoebel und Herrn Holz von der Bezirksregierung Münster. Von diesen soll ein Sachstand zu der Flurbereinigung Darfeld gegeben werden.

Frau Kehl stellt Frau Gorsler als zuständige Sachbearbeiterin für das Flurbereinigungsverfahren Darfeld vor, da Herr Timmer zur Bezirksregierung Arnsberg gewechselt sei.

Frau Kehl geht mittels Power-Point-Präsentationen auf den Verfahrensstand der Flurbereinigung Darfeld ein. Die Präsentationen und weitere erläuternde verfahrensbezogene Unterlagen liegen der Niederschrift als **Anlagen II – VI** bei.

Ratsmitglied Schulze Baek möchte wissen, ob Anpflanzungen mit Hainbuchen straßenverträglich seien.

Herr Holz teilt mit, dass mit Hainbuchen weniger Probleme als mit anderen Laubbäumen zu erwarten seien.

Ratsmitglied Schubert möchte wissen, warum keine Obstbäume angepflanzt würden.

Frau Kehl teilt mit, dass Obstbäume einen größeren Pflegeaufwand als normale Laubbäume benötigen.

Frau Gorsler ergänzt, dass Obstbäume in der Vergangenheit wohl angepflanzt worden seien, aber aufgrund des großen Pflegeaufwandes mittlerweile davon abgewichen worden sei.

Ratsmitglied Branse geht auf die vorgesehenen Änderungen an der Zuwegung der Hofstelle „Becker“ ein.

Frau Kehl führt aus, dass die jetzige Zuwegung über die Hofstelle führe und hierdurch Probleme bei Verkehrssituationen entstehen. Dies solle durch die Trennung des öffentlichen vom landwirtschaftlichen Verkehr erfolgen.

Herr Holz führt aus, dass die neue Zuwegung um die Hofstelle herum zurück auf die alte Wegführung geführt werde.

Ratsmitglied Gövert geht auf die Ausgleichsmaßnahmen ein und erwähnt, dass eine Ausgleichsanpflanzung im Flurbereinigungsverfahren „Aulendorf“ in großen Teilen nicht mehr vorhanden sei. Er möchte wissen, wer die anschließende Pflege der Ausgleichsanpflanzungen gewährleiste, da nach Aussage des Kreises Coesfeld der Pflege von dort nicht nachgekommen werden könne.

Frau Kehl führt aus, dass Pflanzungen und Zwischenflächen zumeist an Privatpersonen zur Pflege und Unterhaltung übertragen würden. Dies würde anschließend dem Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde gemeldet und um Kontrolle gebeten.

Ratsmitglied Wigger geht auf die Asphaltdeckschicht der Wege ein und möchte wissen, ob eine Deckschicht in einer Stärke von 8 cm ausreichend für den Verkehr sei.

Herr Holz geht auf eine Auflistung der zulässigen Achslasten für den Wegeausbau ein. Die 8 cm Asphaltdeckschicht sei für den Verkehr ausgelegt und ausreichend bemessen, da auch die darunter liegende Schottertragschicht mittrage.

Ratsmitglied Fedder möchte wissen, ob die Bauweise zukunftsorientiert ausgelegt sei.

Herr Holz führt aus, dass der Ausbaustand der jetzige zulässige Stand der Technik sei. Es werde davon ausgegangen, dass die Straßen ca. 15 bis 20 Jahre Bestand haben.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass bei der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens der Wegebau überhaupt noch nicht Thema und demzufolge keinerlei Maßnahmen vorgesehen gewesen seien. Aufgrund des Erhalts von Fördermitteln müsse man sich an entsprechende Vorgaben bei den Wegebaumaßnahmen halten. Es sei ein Kosten- und Nutzenverhältnis abgewogen worden, um einen Mehrwert erzielen zu können und das Niveau der Wirtschaftswege weiter zu erhöhen.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, warum nicht sofort eine verkehrsgerechte und/oder einschränkende Beschilderung an den Wegen angebracht werde.

Herr Holz führt aus, dass man sich an den normalen Straßenbefahrungen orientiert habe und es nur bei einer abweichenden Verkehrsbelastung zu Problemen kommen könne.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt möchte wissen, warum vor dem Hintergrund weiterer zu erwartenden Steigerungen der Gewichtsbelastungen bei Fahrzeugen und Transportgefäßen nicht zukunftsicherer und nachhaltiger geplant und gebaut werde.

Da die Zukunft nicht berechnet werden könne, sei der jetzige Stand gewählt worden, so Herr Holz.

Ratsmitglied Branse stellt klar, dass mit den vorhandenen Mitteln der Ausbau erfolgen müsse. Etwaige Änderungen würden von der Bezirksregierung Münster – Amt 33 – und der Teilnehmergeinschaft getroffen. Werde man mit den veranschlagten Mitteln auskommen, möchte Ratsmitglied Branse wissen.

Frau Kehl führt aus, dass die ermittelten Bedarfe an Finanzmitteln ausreichend bemessen seien und davon ausgegangen werde, mit den entsprechenden Mitteln die Maßnahme umzusetzen.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, ob bei Vorliegen eines Mehrbedarfes die Gemeinde Rosendahl ihren finanziellen Anteil auch erhöhen müsse.

Frau Kehl teilt mit, dass per Ratsbeschluss der Gemeinde Rosendahl die zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel festgeschrieben seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine eventuelle Erhöhung des gemeindlichen Mitteleinsatzes im interfraktionellen Gespräch angesprochen worden sei. Bei einer Ausweitung der Wegeausbaumaßnahmen z.B. um den Hauptwirtschaftsweg in der Bauerschaft Höpingen, parallel zur Radbahn Münsterland, in Richtung Laer, müsse über eine zusätzliche Haushaltsmittelbereitstellung beraten und beschlossen werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens halte die zusätzliche Maßnahme „Höpingen“ für sehr sinnvoll.

Ratsmitglied Schulze Baek sieht in der Maßnahme „Höpingen“, bei dem Einsatz von überschaubaren gemeindlichen Mitteln, eine weitere Aufwertung des Wegenetzes.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass per Ratsbeschluss entschieden worden sei, einen prozentualen Anteil an den Wegeausbaumaßnahmen zu tragen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass auch für die weitere Baumaßnahme eine Förderung von 80 % zu erwarten sei und die Gemeinde Rosendahl mit dem gemeindlichen Finanzmitteleinsatz eine solche Maßnahme eigenständig nicht umsetzen könne.

Ratsmitglied Branse sieht die Aufteilung der Kosten zugunsten der Landwirte als nicht unbedingt gerecht an. Er möchte wissen, ob für die Extramaßnahmen auch eine Förderung von 80 % erwartet werden könne.

Frau Knoebel führt aus, dass die Extramaßnahmen nicht im Wege- und Gewässerplan zu der Maßnahme enthalten seien. Entsprechende Mittel, bei einer noch ausstehenden Klärung der Co-Finanzierung, stünden zur Verfügung.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass durch eine Erhöhung des gemeindlichen Eigenanteiles auch eine Aufwertung des Wegenetzes erfolge. Die Bezirksregierung Münster habe zu den bereits vorhandenen Planungen ergänzend über weitere Maßnahmen nachgedacht.

Ratsmitglied Lethmate wünscht sich einen gesamten Wege- und Gewässerplan.

Frau Kehl teilt mit, dass der Wege- und Gewässerplan sowie weitere erläuternde Unterlagen und Pläne zu dem Flurbereinigungsverfahren Darfeld auf der Homepage der Bezirksregierung Münster unter folgenden Adresse abgerufen werden könnten:

<https://www.bezreg-muens-ter.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/bodenordnung/darfeld/index.html>

Fraktionsvorsitzender Mensing geht auf den Wirtschaftswegeausbau ein und möchte wissen, ob die Gelder zum Ausbau und Sanierung der Wege auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Frau Knoebel teilt mit, dass das Land NRW sich bereit erklärt habe, 5.700.000 € für Wegebaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln sei die Vorlage eines Wegeplanes.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln ein umfangreiches Wirtschaftswegekonzzept sei. Gefördert werde auch der Unterbau. Die Förderung in Höhe von 60 % erfolge auf die Gesamtsumme, aus welcher zunächst KAG-Beiträge in Abzug zu bringen seien. Für LEADER-Gemeinden könne auch eine 70 %-ige Förderung erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Klaus-Peter Kreuzfeldt verlässt von 20.06 Uhr bis 20.10 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Schulze Baek möchte wissen, ob eine Förderung auch ohne KAG-Beiträge erfolgen könne.

Frau Knoebel bejaht dies.

Ratsmitglied Branse verlässt von 20.10 Uhr bis 20.14 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Fedder möchte wissen, bis wann die Mittel verwendet werden müssen.

Frau Kehl führt aus, dass die Mittel bis 2023 verwendet werden müssen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bis Herbst 2019 über eine zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln entschieden werden solle.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei den Vertreter/innen der Bezirksregierung Münster für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

**7 5. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/733**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/733 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.05.2019 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachträglich vorgelegte Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 25.04.2019 weder Anregungen noch Bedenken beinhaltet.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/733 in Anlage beigefügte Planentwurf mit Begründung und Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 11. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung berührten Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/734**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/734 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, warum aufgrund eines Antrages ein Fußweg für Kraftfahrzeuge freigegeben werden sollte und ob noch ähnlich gelagerte Fälle anhängig seien, für die ebenfalls noch Bauleitplanverfahren durchgeführt werden müssten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass noch ein Antrag aus dem Baugebiet „Schlee“ kommen werde und aufgrund der Vermessung eine neue Ausweisung erfolge.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.05.2019 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachträglich vorgelegte Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 25.04.2019 weder Anregungen noch Bedenken beinhaltet.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/733 in Anlage beigelegte Planentwurf mit Begründung und Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Antrag des Heimatvereins Darfeld e.V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für das Projekt "Erstellung einer temporären Überdachung für das Baumdach-Gelände im Generationenpark Darfeld zur Durchführung kultureller Veranstaltungen"

Vorlage: IX/732

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/732 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der Heimatverein Darfeld e.V. erhält einen einmaligen gemeindlichen Zuschuss für das Projekt „Erstellung einer temporären Überdachung für das Baumdach-Gelände im Generationenpark Darfeld zur Durchführung kultureller Veranstaltungen“ laut Antragsschreiben vom 04.04.2019 in Höhe von 7.770 €.
2. Entsprechende finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2019 nicht zur Verfügung. Es ist daher bei dem Produkt 52 / Kinderspiel- und Bolzplätze der entsprechende Betrag außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.770 € kann aus dem Produkt 57/12001 Sachkonto 785200, Inv.-Nr. 45717020, Endausbau Gewerbegebiet Eichenkamp (Bereich Fa. Hagen-K 32) erfolgen, da die Durchführung dieser Maßnahme auf 2020 verschoben wird.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

10 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Erteilung eines Auftrages zur Erneuerung der Elektrotechnik am Hochbehälter und Erneuerung der Pumpentechnik
Vorlage: IX/737

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/737 und gibt Erläuterungen. Bisher seien nur Schätzungen vorhanden und es erfolge noch keine Entscheidung zu einer Auftragsvergabe. Die ursprünglichen Schätzungen stammten aus dem Jahr 2014. Es sollen eine Nachrüstung des Blitzschutzes und der Einbau eines Trafos erfolgen. Entsprechende Preisabfragen seien bisher noch nicht erfolgt. Am Wasserwerk in Coesfeld, OT Lette seien Maßnahmen vergleichbarer Art durchgeführt worden und an diesen Maßnahmenkosten habe man sich bei der jetzigen Kalkulation orientiert.

Ratsmitglied Fedder geht auf die Kostenbeteiligung der Gemeinde Legden ein. Er hätte sich gewünscht, dass die Maßnahme im Fachausschuss erläutert und beraten worden wäre.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses erst am 03. Juli 2019 stattfinden werde. Um keine weitere Zeit zu verlieren, sei heute Abend über die Maßnahmen informiert worden. Auch solle baldigst eine Angebotsabfrage über ein geeignetes Ingenieurbüro erfolgen. Heute solle ein bevvorratender Beschluss gefasst werden, um bei Bedarf die benötigten Haushaltsmittel bereitstellen zu können. Nähere Erläuterungen seien auch unter Punkt 2 der Sitzungsvorlage gegeben worden.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, wie hoch der Anteil der zu erstattenden Kosten der Gemeinde Legden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Gemeinde Legden nach der bisherigen Kalkulation ca. 120.000 € zu erstatten habe und dies einem Erstattungssatz von ca. 34 % entspreche, Bei einem Investitionsvolumen von ca. 500.000 € seien ca. 170.000 € durch die Gemeinde Legden zu erstatten. Die Gemeinde werde die Erstattung entsprechend von der Gemeinde Legden einfordern.

Sowohl Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt für die SPD-Fraktion als auch Ratsmitglied Schulze Baek monieren die massiven Kostensteigerungen.

Bürgermeister Gottheil macht deutlich, dass alternativ nur die Maßnahme gestoppt werden könne. Dies könne aber Folgen für die Zukunft haben und weitere Kostensteigerungen nach sich ziehen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zunächst nur für die ersten Maßnahmen eine Auftragsvergabe erfolgen solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der für die Erneuerung der Elektrotechnik am Hochbehälter und für die Erneuerung der Pumpentechnik vorgesehenen notwendigen überplanmäßigen Auszahlung in einer Gesamthöhe von 147.750,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 **Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenkalkulationen 2020** **Vorlage: IX/730**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/730, gibt Erläuterungen und geht auf die in der Sitzungsvorlage enthaltene Aufstellung über die verschiedenen kalkulatorischen Zinssätze, die entsprechenden Mindereinnahmen und den Vergleich der Abschreibung vom Anschaffungs-/Herstellungswert und vom Wiederbeschaffungszeitwert ein.

Anschließend geht Bürgermeister Gottheil auf eine ihm vorab vom Ratsmitglied Branse zugeleitete Power-Point-Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt ein und erteilt anschließend Ratsmitglied Branse das Wort.

Herr Branse geht mittels einer Power-Point-Präsentation auf den kalkulatorischen Zinssatz ein. Die Power-Point-Präsentation und ein Auszug aus dem KAG liegen der Niederschrift als **Anlage VII und VIII** bei.

Bürgermeister Gottheil möchte von Ratsmitglied Branse wissen, ob die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 2,5 % als Antrag zu verstehen sei.

Ratsmitglied Branse bejaht dies.

Bürgermeister Gottheil stellt nochmals klar, welche Folgen eine Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes habe. Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag von Ratsmitglied Branse über die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 2,5 % abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 20 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag von Ratsmitglied Branse ist damit **abgelehnt**.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der kalkulatorische Zinssatz zur Verwendung in den Gebührenkalkulationen 2020 wird auf 5,5 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

12 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für den Ausbau einer Teilstrecke des Radweges entlang der Midlicher Straße, Ortsteil Osterwick
Vorlage: IX/738

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/738 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt möchte wissen, durch wen das belastete Material eingebaut worden sei und ob die Gemeinde Rosendahl hierfür Regressansprüche stellen könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass seinerzeit teerhaltiges Material in den Radweg eingebracht worden sei und wohl kein Verursacher mehr ermittelt werden könne. Der damalige Straßenbaulastträger habe vermutlich nach den damals anerkannten Regeln der Technik gehandelt. Wenn die Gemeinde Rosendahl als jetziger Straßenbaulastträger nunmehr durch eine bauliche Maßnahme das belastete Material offenlege, treffe diese die inhaltliche und finanzielle Pflicht der Entsorgung.

Fraktionsvorsitzender Mensing macht klar, dass die Bürger nach seinem Rechtsempfinden für diese Mehrkosten nicht belangt werden dürfen und es versucht werden solle, vom ehemaligen Straßenbaulastträger Schadensersatz einzufordern.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass der Kreis Coesfeld seinerzeit Straßenbaulast- und Maßnahmenträger gewesen sei.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass an den Kreis Coesfeld als Maßnahmenträger zum Erhalt weiterer Informationen herangetreten werden könne. Er gehe nicht von der Ermittlung des tatsächlichen Verursachers aus. Die K 32 und der nebenliegende Radweg seien mit allen Rechten und Pflichten an die Gemeinde Rosendahl übertragen worden. Nur durch die jetzige Baumaßnahme sei das belastete Material entdeckt worden.

Die Aussagen von Bürgermeister Gottheil werden von Ratsmitglied Branse bestätigt.

Ratsmitglied Schulze Baek möchte wissen, wie die KAG-Beiträge für landwirtschaftliche Flächen berechnet werden.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass die Ermittlung der zu zahlenden KAG-Beiträge abhängig von der Grundstücksgröße und der tatsächlichen Nutzung der Fläche erfolge.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt, dass die Ermittlungen zur Veranschlagung von KAG-Beiträgen aufgrund der verschiedentlich genutzten Flächen umfangreich seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass man sich zur Ermittlung der KAG-Beiträge rechtlichen Rat einholen werde, auch um sich vollumfänglich an die durch neuere Rechtsprechung geschaffenen rechtlichen Vorgaben zu halten.

Ratsmitglied Lethmate betont, dass eine Transparenz der Öffentlichkeit gegenüber gewahrt werden solle.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass aufgrund der Gegebenheiten entsprechende Angebote eingeholt werden und die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden solle. Fördermittel in Höhe von 70 % würden erwartet, welche aus dem gemeindlichen Anteil errechnet werden.

Auch Ratsmitglied Branse macht deutlich, dass bei belastetem Material gehandelt werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Mensing verlässt von 20.57 Uhr bis 21.04 Uhr die Sitzung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den beim Produkt 57/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen für die Investitionsmaßnahme „457117050 – Erneuerung Radweg Midlicher Straße (K 32 bis Anfang Grundstück Lülff), OT Osterwick“ entstehenden überplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 40.000 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderauszahlungen in demselben Produkt bei der Investitionsmaßnahme „45717020 – Endausbau Gewerbegebiet Eichenkamp (Bereich Fa. Hagen – K 32), Osterwick“ gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
(ohne den Fraktionsvorsitzenden Mensing)

Hinweis:

Eventuelle Übernahme der Zusatzkosten für teerhaltigen Boden durch den Kreis Coesfeld

In einem Telefonat vom 22. Mai 2019 zwischen dem gemeindlichen Tiefbauingenieur Wübbelt und Herrn Dammers vom Kreis Coesfeld als ehemaliger Straßenbaulast- und Maßnahmen-träger wurde über den Sachverhalt zu der Erneuerung des Radweges an der Midlicher Straße gesprochen.

Herr Dammers stellte klar, dass die vorgefundene Bauweise mit teerhaltigem Material zum damaligen Zeitpunkt Stand der Technik im Straßenbauwesen gewesen sei. Die Gemeinde Rosendahl habe die K 32 und den nebenliegenden Radweg vom Kreis Coesfeld mit allen Rechten und Pflichten übertragen bekommen. Entsprechend lehne Herr Dammers aus diesen Gründen eine Beteiligung an den Zusatzkosten ab.

13 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer